



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Mai 2012  
(OR. en)**

**9252/12**

**FIN 290**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 30. April 2012  
Empfänger: Herr Bjarne CORYDON, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Nr. Komm.dok.: DEC07/2012  
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 07/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC07/2012

Anl.: DEC07/2012



# EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 26/04/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 26

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 07/2012**

---

EUR

## **HERKUNFT DER MITTEL**

KAPITEL – 40 01 RESERVEN FÜR VERWALTUNGSausgaben

ARTIKEL – 40 01 40 – 26 01 Europäisches Amt für Personalauswahl

NGM - 1 500 000

## **BESTIMMUNG DER MITTEL**

KAPITEL - 26 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Verwaltung der Kommission“

ARTIKEL - 26 01 20 Europäisches Amt für Personalauswahl

NGM 1 500 000

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 hat die Haushaltsbehörde insgesamt 1 500 000 EUR<sup>1</sup> aus der Haushaltlinie 26 01 20 (Europäisches Amt für Personalauswahl - EPSO) in die Reserve eingestellt.

Die Mittel werden von der Haushaltsbehörde aus der Reserve freigegeben, wenn EPSO folgende zwei Bedingungen erfüllt hat:

1. Übermittlung einer eingehenden Analyse und Bewertung der tatsächlichen Kosten seiner Tätigkeiten an den zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments, in der die veranschlagten Mittel und ihre genaue Verwendung erläutert werden, einschließlich der Kosten der Aufnahme der einzelnen Kandidaten in die Reservelisten und einer Evaluierung der erwarteten Kosten für die nächsten drei Jahre;
2. Gewähr seitens EPSO für eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, wobei EPSO auch unverzüglich auf die Forderungen des Parlaments eingeht und dabei seine besonderen Bedürfnisse bei der Planung und Ausgestaltung des allgemeinen Auswahlverfahrens und seinen verschiedenen Phasen berücksichtigt. Darüber hinaus stellt EPSO auch sicher, dass alle vom Europäischen Parlament ernannten Mitglieder der Prüfungsausschüsse bei sämtlichen Auswahlverfahren umfassend an allen Phasen des jeweiligen Auswahlverfahrens mitwirken. Dies umfasst die Mitwirkung an der Ausarbeitung aller für das allgemeine Auswahlverfahren einschlägigen Dokumente, den Zugang zu allen relevanten Dokumenten (einschließlich der computergestützten Tests (CBT) und der Antworten darauf, falls dies verlangt wird), zu den Gebäuden des Amtes, zu ständig verfügbaren Arbeitsräumen (einschließlich PC-Arbeitsplätzen) und zu den einschlägigen Informationen.

Unterrichtung der Haushaltsbehörde über Maßnahmen, die EPSO in Bezug auf die oben angeführten Punkte ergriffen hat:

1. Der EPSO-Haushalt für das Jahr 2012 beträgt 28 228 750 EUR. Dieser Betrag umfasst 5 928 050 EUR zur Deckung der Verwaltungsausgaben und operativen Ausgaben der Europäischen Verwaltungsakademie (EUSA). 2012 stehen EPSO somit Mittel in Höhe von 22 300 700 EUR zur Verfügung.

Dieser Betrag von 22 300 700 EUR umfasst Verwaltungsausgaben in Höhe von 15 262 150 EUR (insbesondere für Personal, Gebäude, IKT und sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb), sowie operative Mittel in Höhe von 7 038 550 EUR für die Durchführung aller interinstitutionellen Auswahlverfahren für ständiges Personal sowie für die Organisation von Ausleseverfahren für Vertragsbedienstete. 2012 stehen EPSO damit im Vergleich zum Vorjahr 5% weniger operative Mittel zur Verfügung.

Im Juli 2011 hat der EPSO-Leitungsausschuss die vorläufigen Zielvorgaben für 2012 genehmigt: Durchführung allgemeiner Auswahlverfahren für ständiges Personal, um insgesamt 1 640 erfolgreiche Bewerber für die Reservelisten bereitzustellen (einschließlich der ersten erfolgreichen kroatischen Prüfungsteilnehmer für sprachbezogene Tätigkeiten). Ferner wird EPSO 2012 Verfahren zur Auslese von rund 1 400 Personen organisieren, die als Vertragsbedienstete in verschiedenen Bereichen eingestellt werden können (Übersetzer(innen), Krankenschwestern/Krankenpfleger, Bedienstete in den Bereichen Gebäude und Sicherheit).

Die Zielvorgaben für die darauffolgenden Jahre wurden vom Leitungsausschuss noch nicht festgelegt. Sie richten sich zwar nach den Haushaltsmitteln, die den einzelnen Organen für Personaleinstellungen zur Verfügung stehen, aber es ist davon auszugehen, dass die Zahlen der von EPSO auszuwählenden Bewerber in etwa denen von 2012<sup>2</sup> entsprechen werden.

---

1 Dieser Betrag stellt mehr als 5% des ursprünglichen EPSO-Haushalts für 2012 dar. Die Reserve gliedert sich wie folgt: 500 000 EUR sind für Dienstbezüge bestimmt, 1 000 000 EUR für die operative Haushaltlinie des EPSO für die Organisation interinstitutioneller Auswahlverfahren im Jahr 2012. Der Betrag in Höhe von 1 000 000 EUR entspricht 14,21% der operativen Mittel von EPSO für das Jahr 2012.

2 Alle Organe sind an der dreijährigen strategischen Planung beteiligt, die vom EPSO bereits seit mehreren Jahren durchgeführt wird. Sobald die Organe ihren Einstellungsbedarf ermittelt haben, entscheidet der EPSO-Leitungsausschuss über das aktuelle Arbeitsprogramm des jeweiligen Jahres.

Hinsichtlich der tatsächlichen Kosten für die Aufnahme der einzelnen Kandidaten in die Reservelisten weist EPSO die Haushaltsbehörde auf Folgendes hin:

Im Zeitraum 2004-2011 hat EPSO Reservelisten mit insgesamt 19 205 erfolgreichen Bewerbern erstellt. Das Gesamtbudget für diesen Zeitraum (ohne die Mittel für die EUSA) beliefen sich auf rund 164 Mio. EUR, d.h. pro ausgewähltem Bewerber fielen durchschnittlich Kosten in Höhe von 8 540 EUR an. Werden diese Kosten über 35 Laufbahnjahre extrapoliert, so belaufen sich die Kosten pro erfolgreichem Bewerber auf rund 244 EUR pro Jahr.

2011 haben EPSO und AHRIMIO („Association for Human Resources Management in International Organizations“) die Einzelkosten für die Personalauswahl und -einstellung des EPSO und anderer internationaler öffentlicher Einrichtungen analysiert und miteinander verglichen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden in einem Bericht zusammengefasst: Danach belaufen sich die durchschnittlichen Auswahlkosten pro Einstellung in allen untersuchten Organisationen auf 16 216 USD (d. h. 11 436 EUR - Umrechnungskurs vom 5. April 2011).

2. EPSO verpflichtet sich, eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament zu gewährleisten.

Es wird auch weiterhin die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Organe berücksichtigen und gleichzeitig seinem interinstitutionellen Auftrag Rechnung tragen.

Die Einzelheiten aller Ausleseverfahren und allgemeinen Auswahlverfahren werden in den verschiedenen interinstitutionellen Gremien regelmäßig besprochen, so in der EPSO-Arbeitsgruppe, dem EPSO-Leitungsausschuss, dem gemeinsamen paritätischen Ausschuss (COPARCO) sowie verschiedenen von EPSO eingerichteten Ad-hoc-Arbeitsgruppen.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei den EU-Organen beschäftigt (u.a. beim Europäischen Parlament). Sie sind in alle Phasen des Auswahlprozesses eingebunden: Die einzelnen Tests werden in enger Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Prüfungsausschuss entwickelt und von diesem genehmigt.

Bei den computergestützten Tests (CBT) legt EPSO den Mitgliedern des Prüfungsausschusses i.d.R. systematisch Fragenbeispiele vor. Sobald der Prüfungsausschuss die Matrix mit dem Schwierigkeitsgrad der Tests genehmigt hat, können die Mitglieder auf Anfrage Zugang zum Fragenpool des betreffenden Auswahlverfahrens erhalten.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses melden sich persönlich am Empfang des Haupteingangs im EPSO-Gebäude an. Nach ihrer Registrierung erhalten sie uneingeschränkten Zugang zum 2. und 3. Stock des Gebäudes, wo die Assessment-Center stattfinden.

Alle Räume, in denen die Auswahlgespräche und mündlichen Prüfungen stattfinden, sind mit PCs ausgestattet, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Verfügung stehen. Ferner unterhält EPSO eine begrenzte Anzahl gemeinsam genutzter Büros, die den Prüfungsausschussmitgliedern ebenfalls zur Verfügung stehen.

In Anbetracht der o.g. Ausführungen ersucht die Europäische Kommission die Haushaltsbehörde, die vorgeschlagene Mittelübertragung zu bewilligen.

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**26 01 20 - Europäisches Amt für Personalauswahl**

### b) Zahlenangaben (Stand: 3.4.2012)

	<b>NGM</b>
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	26 728 750
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	26 728 750
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	20 054 163
5. <b>Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>6 674 587</b>
6. <b>Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>8 174 587</b>
7. <b>Beantragte Aufstockung</b>	<b>1 500 000</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	5,61%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>NGM</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	710 700
2. Verfügbare Mittel am 3.4.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

### d) Begründung

Siehe Einleitung.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**40 01 – RESERVE FÜR VERWALTUNGSausgaben – Artikel 26 01 20 - Europäisches Amt für Personalauswahl**

### b) Zahlenangaben (Stand: 30.3.2012)

	<b>NGM</b>
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	1 500 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	1 500 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	—————
5. <b>Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	1 500 000
6. <b>Bedarf bis Ende des Haushaltjahres(*)</b>	0
	—————
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>1 500 000</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
(*) Nicht zutreffend bei Reservelinien	

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>NGM</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	710 700
2. Verfügbare Mittel am 30.3.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

### d) Begründung

Siehe Einleitung.